

Osteoporose > Finanzielle Hilfen

Nachfolgend eine Linkliste mit finanziellen Hilfen, die bei Osteoporose infrage kommen können:

Leistungen und Hilfen	Nähere Ausführung im Zusammenhang mit Osteoporose
Entgeltfortzahlung	Sie können bis zu 6 Wochen Entgeltfortzahlung erhalten, wenn Sie wegen Auswirkungen der Osteoporose arbeitsunfähig sind.
Krankengeld	Wenn Sie länger als 6 Wochen arbeitsunfähig sind, endet die Entgeltfortzahlung und die Krankenkasse zahlt Krankengeld.
Zuzahlungsbefreiung Krankenversicherung Zuzahlungsbefreiung für chronisch Kranke	Als Erwachsene müssen Sie bei Medikamenten, Therapien und Klinikaufenthalten häufig zuzahlen. Wenn Sie im Laufe eines Kalenderjahres bestimmte Belastungsgrenzen erreichen, können Sie sich von den Zuzahlungen der Krankenkasse befreien lassen. Unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. Notwendigkeit einer kontinuierlichen medizinischen Versorgung oder Teilnahme am Disease Management Programm Osteoporose) gilt eine niedrigere Belastungsgrenze.
Osteoporose > Bewegung - Training - Rehabilitation Medizinische Rehabilitation Berufliche Reha > Leistungen	Die Auswirkungen der Osteoporose können eine medizinische Reha erforderlich machen. Die Reha-Maßnahmen können ambulant oder stationär erfolgen. Zudem kann eine berufliche Reha dabei helfen, Ihren Arbeitsplatz zu erhalten und den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu meistern.
Übergangsgeld	Übergangsgeld kann Ihre einkommenslose Zeit während einer Reha überbrücken.
Rente Erwerbsminderungsrente Altersrente für schwerbehinderte Menschen	Ist Ihre Arbeitsfähigkeit wegen der Osteoporose dauerhaft eingeschränkt, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Erwerbsminderungsrente in individuell errechneter Höhe beziehen. Menschen mit Schwerbehinderung können Altersrente früher beziehen.
Arbeitslosengeld	Arbeitslosengeld ist die reguläre Leistung bei Arbeitslosigkeit. Dafür müssen Sie der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen.
Arbeitslosengeld bei Arbeitsunfähigkeit Arbeitslosengeld > Nahtlosigkeit	Sie können unter Umständen auch Arbeitslosengeld bekommen, wenn Sie krankgeschrieben sind, Ihr Krankengeld ausgelaufen ist und Ihr Arbeitsverhältnis ungekündigt ist.
Grundsicherung für Arbeitsuchende Bürgergeld	Leistung, wenn Einkommen und Vermögen nicht zum Leben reichen, z.B. wegen teilweiser Erwerbsminderung, Teilzeitarbeit oder Arbeitslosigkeit.
Wohngeld	Bei geringem Einkommen können Sie Wohngeld als Zuschuss zur Miete beantragen.
Sozialhilfe Hilfe zum Lebensunterhalt Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Sozialhilfe können Sie ggf. bekommen, wenn Sie <ul style="list-style-type: none"> • wegen der Osteoporose nur noch unter 3 Stunden erwerbsfähig sind und keine oder nur eine zu niedrige Erwerbsminderungsrente bekommen • oder wenn Sie im Alter keine oder nur eine zu niedrige Altersrente bekommen. „Hilfe zum Lebensunterhalt“ und „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ sind Leistungen der Sozialhilfe.
Osteoporose > Pflege Pflegeleistungen	Bei einem schweren Krankheitsverlauf kann es zur Pflegebedürftigkeit kommen. Überblick über die Leistungen bei Pflegebedürftigkeit.
Osteoporose > Behinderung Leistungen für Menschen mit Behinderungen	Abhängig von den gesundheitlichen Auswirkungen der Osteoporose kann Ihnen ein Grad der Behinderung (GdB) zuerkannt werden. Je nach Höhe des GdB können Sie dann verschiedene Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen.

Sozialhilfe	Sie erhalten Sozialhilfe, wenn Sie nur noch unter 3 Stunden erwerbstätig sein können und Ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können.
-----------------------------	--

Weitere hilfreiche Informationen, z.B. zu den Themen Sturzprophylaxe, Bewegung, Hilfsmittel, Ernährung und Knochendichtemessung, finden Sie unter [Osteoporose](#).